

Liebe Mitbürger und Freunde der BI

Für alle diejenigen, die am Donnerstag, d. 18. 04. 2013 an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilgenommen haben, war es wieder einmal ein Erlebnis der besonderen Art. Im Mittelpunkt stand die Verabschiedung des Haushaltes 2013, die Mitteldeutsche Zeitung berichtete bereits da von. Er fiel mit Pauken und Trompeten durch. Zu den Ursachen wurde bereits einiges gesagt. Mit dem Rotstift wurde ganze Arbeit geleistet, aber nicht so wie man es sich vorstellt, in Absprache bzw. Information von Stadt –und Ortschaftsräten. So entstand der Eindruck der Willkür und Planlosigkeit. Die Sichtweisen der gewählten Vertreter und der Verwaltung zu wichtigen Themen gingen weit auseinander. Für den Ortsteil Boraus kommt noch ein Aspekt hinzu. Enthält der Haushaltsplan im Januar noch die von den Räten favorisierten Projekte, so reduziert sich dies von Woche zu Woche und Stand von Anfang April war wieder mal Null Euro für investive Aufgaben. Wie nun schon seit 5 Jahren. Es war klar, dass die Boraus dem nicht zustimmen konnten. Diese Taktik, erst im letzten Moment mit der Wahrheit herauszurücken, ist unfair, aber bezeichnend für die derzeitige Verwaltung. So wie Boraus erging es anderen Ortsteilen und natürlich einer Vielzahl von vernachlässigten Quartieren der Kernstadt. Hier wirkt sich der Investitionsstau durch die Abwasserstrafabgabe in Höhe von 9,6 Mill. € aus. Das Gerichtsverfahren der Stadt WSF, um Feststellung des Verursachers, zwecks Rückholung der Strafabgabe war dann auch Gegenstand des nicht offiziellen Teils der Sitzung. Inzwischen pfeifen es die Spatzen von den Dächern, der Kreis der in ein mögliches Gerichtsverfahren Einbezogenen hat sich erweitert. Nun gehört auch Fa. Tönnies und das Planungsbüro Aqua Consult dazu. Nun werden sie alle auf der Gerichtsbank sitzen und müssen sich fragen lassen, welchen Anteil sie an dem Desaster haben. An dieser Stelle, auf dem Marktplatz, hat die BI bereits mehrfach auf den wunden Punkt hingewiesen. Die Vermischung von Zuständigkeiten, z. Bsp. der Betriebsführer Stadtwerke WSF war für die Abwasserbehandlung der Kommune und die Vorklärung von Tönnies zuständig. Das Ing. Büro Aqua Consult hat für WSF und Tönnies gearbeitet. Dazu noch Zugeständnisse der Stadt, wie im Jahr 2009 die Einleitmenge von Tönnies um 400m³/Tag zu erhöhen. Diese Menge im Vergleich mit dem Verbrauch von 90Liter/Tag und Einwohner und zum Verschmutzungsgrad sind es ca. 10.000 Einwohnergleichwerte. Zurzeit müssen Bürger auf ihren Anschluss warten und viel Geld für Alternativen aufbringen. Es ist absolut notwendig, dass wir Bürger uns über das Verfahren informieren. Es ist unser Geld das verschlampt wurde, es sind die Haushaltskürzungen, die uns alle betreffen. Die BI wird sich nach der Prozessführung, das Wann und Wo erkundigen und um Zulassung einer Vertretung der WSFér Öffentlichkeit ersuchen. Zu den weiteren Themen:

Über den Stadtratsvorsitzenden Freiwald wurde bereits berichtet. Er hat sich für sein Fehlverhalten im Stadtrat am 21. 03. 2013 nicht entschuldigt, geschweige denn seinen Rücktritt erklärt. Leute wie er, die sich am Tag der Toleranz präsentieren als sind sie die Toleranz in Person, sind scheinheilig und schaden der Demokratie. Seitens der BI wurde zur Einwohnerfragestunde eindringlich auf die kurzfristige Einberufung eines Runden Tisches hingewiesen. Die Grundzüge der neuen HKB Satzung, die „politischen“ Vorgaben/Leitlinien müssen in breiten Konsens der AÖR Verwaltungsräte, der Stadträte,

der Verwaltung und der Bürger bestimmt werden. Genau dies wollte der Oberbürgermeister Risch verhindern, in dem er diesen Termin auf das IV. Quartal 2013 verlegte. Proteste der Bürger und Stadträte zwangen jedoch zur sofortigen Korrektur und Aussage, im Mai könnte der Runde Tisch stattfinden. Am 2. 05. 2013 ist jedenfalls die nächste AöR – Sitzung, diesmal im Ratssaal um 17.00Uhr. Die BI hofft auf zahlreiches Erscheinen der Bürger, um damit den Druck auf Einhaltung dieser Zusage zu erhöhen. Natürlich erwarten wir auch die Beantwortung einer ganzen Reihe von Anfragen, die weder in der Bürgerversammlung noch im letzten Stadtrat zur Sprache kamen. Die Taktik, im Alleingang und hinter verschlossenen Türen entscheidende Weichen zu stellen, ist bei allen Handlungen der Verwaltung erkennbar. Es bedarf unserer ständigen Wachsamkeit dies zu verhindern. Am Beispiel der Einwohnerfragestunde zu AöR – Verwaltungsratssitzungen wird dies deutlich. Ein entsprechender Passus sollte am 18. 04. 2013 in die Unternehmenssatzung aufgenommen werden. Dann stellte sich heraus, dass heimlich, still und leise ein Rede- und Frageverbot (Maulkorb) zu allen Dingen von Satzungsangelegenheiten in den Textentwurf eingeschmuggelt wurden ist. Herr Rauner, CDU Fraktion, machte auf diese unglaubliche Hinterhältigkeit aufmerksam. Das Thema, das für die Bürger am wichtigsten ist, einer Teilhabe an der Meinungsbildung zur neuen AöR - Satzung zu den Herstellungskostenbeiträgen, sollte den Bürgern durch die Hintertür verweigert werden. Unfassbar auch für viele Stadträte, der Entwurf wurde demzufolge an den Hauptausschuss zurückverwiesen.

Vom Rechtsamt bzw. Landesverwaltungsamt wurden weitere Satzungsmängel festgestellt, diese gilt es zu bereinigen. Für die Bürger von WSF ist es wichtig, dass auch Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten, zur möglichen Privatisierung von Geschäftsfeldern der AöR gleich mit behandelt werden. In den Demo News vom 17. 04. 2013 hat die BI darüber berichtet. Es besteht die Gefahr, dass Geschäftsfelder privatisiert werden, das Beispiel Betriebsführerschaft Stadtwerke zeigt wohin dies führt. Die BI wird auf ein unmissverständliches Privatisierungsverbot drängen, ein entsprechende Textvorschlag wurde bereits übergeben. Interessant war auch die Info des OBM zum umstrittenen LOI (Letter of Intent) mit der WSF seine Selbstständigkeit gegenüber dem Land aufgegeben hat. Im Gegenzug zu Fördermitteln hat WSF sich verpflichtet bis 1. 1. 2016 einen größeren Verband anzuschließen. Ein Nachsatz des Landes zeigt die ganze Fragwürdigkeit des Knebelvertrages; Förderung nur, wenn die benötigten Mittel auch vorhanden sind. Also alles offen und schwammig, nur WSF hat sich bereits aufgegeben. Leider wurden wieder einmal entsprechende Warnungen der BI missachtet.

Zu einem wichtigen Thema gibt es jedoch auch hier auf dem Markt zu berichten. Auf Grund der Brisanz hat sich die BI entschlossen darüber vorab in einen Demo News vom 21. 04. 2013 in den WSFér Seiten zu berichten. Wer sich noch nicht informiert hat, hier eine kurze Zusammenfassung:

Ein Beitrag der Weißenfelder Bürgerin, Frau Franke, ließ aber alle anwesenden Bürger und Stadträte aufhorchen. Frau Franke zitierte aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes Nr. 1 BvR 2457/08 vom 05. März 2013 und der zugehörigem Presseerklärung vom 03. 04. 2013.

Leitsatz zum Beschluss des Ersten Senats vom 5. März 2013 (Zitat):

„Das Rechtsstaatsprinzip in seiner Ausprägung als der Rechtssicherheit dienendes Gebot der Belastungsklarheit und –Vorhersehbarkeit verlangt Regeln, die sicherstellen, dass Abgaben zum Vorteilsausgleich nicht zeitlich unbegrenzt nach Erlangen des Vorteils festgesetzt werden können. Dem Gesetzgeber obliegt es, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem Interesse der Allgemeinheit an Beiträgen für solche Vorteile einerseits und dem Interesse des Beitragsschuldners andererseits, irgendwann Klarheit zu erlangen, ob und in welchem Umfang er zu einem Beitrag herangezogen werden kann.

Daraus geht hervor, dass ein zeitlich zu begrenzendes Rückwirkungsverbot festgestellt wurde, nach der Beitragserhebungen, Kommunalabgaben, z. Bsp.

Herstellungskostenbeiträge nicht für beliebig lange zurückliegende Zeiträume als Beitragsschulden eingefordert werden können. Im Kommunalen Abgabe Gesetz (KAG) von Sachsen Anhalt ist zwar eine wirksame Beitragssatzung die Voraussetzung zur Beitragserhebung aber dies schließt die zeitlich unbegrenzte rückwirkende Beitragserhebung nach Erlangung des Vorteils nicht aus. Welche Konsequenzen der Gesetzgeber daraus zieht ist noch ungewiss, zumal es sich um einen 10 Jahre zurückliegenden Fall im Freistaat Bayern handelt. Da das Bundesverfassungsgericht 10 Jahre Rückwirkung für unvereinbar gehalten hat, muss der für Sachsen Anhalt geltende Zeitraum darunter liegen. Das Urteil bedeutet also nicht, dass es **keine** Erhebung von Herstellungskostenbeiträgen geben wird. Aber im Fall Weißenfels ist festzustellen, dass die vom ZAW/AÖR dafür herangezogenen 51 Mio. € Verbindlichkeiten zu einem Zeitpunkt entstanden sind, wo seitens der Kommune argumentiert wurde, man kommt ohne HKB Umlage aus. Die Aussichten, dass sich mit diesem Urteil teilweise etwas für den Bürger verbessert, sind natürlich gewachsen. Die Feststellung des Anspruchs der Bürger auf Rechtssicherheit wird auch in Sachsen Anhalt einiges durcheinander wirbeln. Als sicher darf gelten, dass etwas im Bezug auf Einführung einer Verjährung getan werden muss. Die daraus möglicherweise erwachsenden Verstöße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz (Art. 3 GG) sind dann aber auch noch zu berücksichtigen und im Gesetz zu regeln. Wunsch der BI wäre dann auch gleich das Vorteilsprinzip vom Flächenmaßstab auf den Nutzungsmaßstab umzustellen. Natürlich taucht jetzt die Frage auf, sind weitere Aktivitäten der BI zur Erreichung gerechten Abwasserabgaben überhaupt noch notwendig. Diese Frage wurde noch am selben Abend durch das Rechtsamt rasch beantwortet. Das Verfassungsgericht hat letztlich über eine Anwendung des Kommunalabgabengesetzes des Freistaates Bayern geurteilt. Damit besteht kein Bezug auf andere Bundesländer. So das Argument der Stadtverwaltung. . Es wird auch bei der geltenden und künftigen Rechtssprechung bei Herstellungskostenbeiträgen bleiben, eventuell in anderer Höhe und in Kombination mit Gebührenmodellen. Hier gilt es nach wie vor wachsam zu sein, dass die großen Lebensmittelbetriebe ihren zwischen 70% und 90% liegenden Anteil, in welcher Form auch immer bezahlen.

Zusammenfassend wird seitens BI eingeschätzt, dass diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes uns sehr viel gelassener in die Zukunft blicken lässt. Auf keinen Fall darf der Kampf abgebrochen werden. Die Zielstellung der oben genannten Kreise, den Bürgern die Hauptlast, seien es Einmalbeiträge oder Gebühren, aufzubürden,

haben und werden verantwortliche Entscheidungsträger und Lobbyisten der großen LM – Betriebe nicht aufgeben.

Eine Internetabfrage zu Reaktionen auf das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes ergab, dass bereits in anderen Ländern sehr intensiv über die Auswirkungen auf länderspezifische Kommunalabgabengesetze diskutiert wird, z. Bsp. in Brandenburg. Nicht so in Sachsen Anhalt, weder aus den Ministerien, Staatskanzleien und dem Landesverwaltungsamt erfährt man etwas darüber. Geheimniskrämerei, Redeverbote beherrschen das Bild in Sachsen Anhalt. Auch unsere Presse hüllt sich in bekannter obrigkeitshöriger Manier in Schweigen. Sachsen Anhalt verharrt in der Rolle, die es im Reigen der anderen Bundesländer inne hat. Es ist nicht nur eines der ärmsten Bundesländer mit der höchste Arbeitslosigkeit, sondern in fast allen Belangen von Bürgerrechten das mit Abstand rückschrittlichste. Wenn man als Vergleichsmaßstab das rückschrittliche zaristische Russland zum übrigen Europa vor 100 Jahren heran zieht, so ungefähr steht Sachsen Anhalt heute zu den übrigen deutschen Ländern da. Zwei Betonköpfe an der Spitze, Bullerjan und Hasselhof, überbieten sich in bürgerfeindlichen Aktionismus. Der Rausschmiss von Wissenschaftsministerin Wolff sagt dazu alles aus. Wir als BI können trotz dieses Urteils alles andere als uns zurücklehnen, wir müssen am Ball bleiben und die Entwicklungen aufmerksam verfolgen. Es besteht kein Automatismus so wie das BVG das Land Bayern beauftragt hat, für Sachsen Anhalt. Notfalls werden die Bürger gezwungen sein diese Anwendung für sich in Kassel zu erstreiten. Unser großer Wunsch ist es, dass Stadtrat, Stadtverwaltung und Bürger gemeinsam die für Landespolitik Verantwortlichen auf das berechtigte Anliegen der Bürger auf Rechtssicherheit, Gerechtigkeit (Gleichheitsgrundsatz nach Art 3 GG) hinweisen und die sofortige Änderung/Anpassung des KAG einfordern. Es gilt allen Bürgern dieser Stadt ihre Zukunftsängste zu nehmen.

Vorstand der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben